

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 11

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Läppische Aeusserungen

Lieber Nebi!

Die von Herrn Knobel verfasste ausgezeichnete Würdigung des Menschen und Dichters Solschenizyn in Nr. 8 war geradezu wohlthuend nach all dem Klimbim in den Tageszeitungen. Als ob uns interessierte, wo Solschenizyn spazierenging, was er einkaufte, bei welcher Bank er Kunde ist, usw.! Ist niemandem eingefallen, dass man derart diesen grossen Mann indirekt entwertete? Ganz zu schweigen davon, dass wir selber an Ansehen einbüßen, als unreif und primitiv erscheinen. Leider noch mehr: Mit unseren läppischen Aeusserungen spielen wir den Feinden Alexander Solschenizyns Waffen in die Hände gegen den mutigen Freiheits- und Wahrheitskämpfer (Schosshund des Westens nannte ihn die sowjetische Presse). Hatte wirklich niemand soviel Fingerspitzengefühl, um herauszufinden, dass wir derart alle vergangenen und künftigen Werke und Taten Solschenizyns unterminieren? Gilt uns die Sensationslust und das liebe Geld mehr als höchste menschliche Werte?

Solschenizyn hat seinen Landsleuten im Osten einen Kodex der Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit als Vermächtnis hinterlassen. Er schreibt u. a. darin: «Das System hat die Bürger so sehr enthumanisiert, dass wir für die bescheidene tägliche Ration an Nahrung bereit sind, alle unsere Grundsätze, unsere Seelen aufzugeben.» Und wir? Wir enthumanisieren uns aus Sensationslust, verkaufen unsere Seelen, um uns zu bereichern. Derweil haben die Menschen in den Ostblockstaaten, Chile und Griechenland unsäglich mehr Mühe, in Bedrängnis und



Lebensgefahr sich selber treu zu bleiben.

Mit all den bitteren Erfahrungen, die Solschenizyn bei uns machen musste, könnte er sicher auch für den Westen einen Anti-Lügen- oder Anti-Korruptionskodex schreiben. Hoffentlich wird er dies eines Tages tun!

Ida Barras, Zürich

Bedenkliche Mentalität

Die Diskussion um eine Neuordnung der Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen und Hauptstrassen gleitet nachgerade in unerfreuliche Niederungen ab: Im «Touring», dem offiziellen Organ des TCS, vom 21. 2. 1974, findet sich ein Hauptartikel von H. Reimann, der beachtet werden muss. Wurde in vorangegangenen Nummern des «Touring» noch einer sachlichen Diskussion das Wort geredet, so zeigt nun der erwähnte Artikel offen die Marschrichtung eines Organs, das sich immer noch als Sprachrohr «des Automobilisten» verstanden wissen will. Wenn unter Uberschriften wie «Leben verboten» der Massnahmenkatalog der Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz zerrissen und in bekannter

Manier umfunktioniert wird, so zeugt das von einer bedenklichen Mentalität der verantwortlichen Leitung eines TCS, die solche Veröffentlichungen sanktioniert.

Schreiten wir zu Tatsachen! 1973 sind auf unseren Strassen 1450 Mitmenschen getötet und total 32 800 Kinder, Jugendliche und Erwachsene verletzt worden. Vereinfacht: In je drei Jahren wird je die gesamte Wohnbevölkerung einer Stadt wie z. B. Winterthur durch den Strassenverkehr zum Verkehrstopfer. Soll das so weitergehen? Niemand wird die Notwendigkeit des vernünftigen Gebrauchs des Automobils bestreiten wollen. Niemand will einem Herrn H. Reimann «das Leben verbieten», aber wir müssen von unseren Regierungen fordern, dass durch effektive Massnahmen verhindert wird, dass nicht auch das Leben des Herrn H. Reimann gefährdet ist. Einem jeden ist es klar, dass mit zunehmender Geschwindigkeit die beim plötzlichen Abbremsen zu vernichtende kinetische Energie im Quadrat anwächst, oder einfacher: je höher die Geschwindigkeit bei einem Unfall, desto grösser sind die Folgen an menschlicher Haut, Knochen und Eingeweiden.

Geschwindigkeitsbeschränkungen treffen die relativ wenigen Schnelfahrer, aber allen Verkehrsteilnehmern bieten sie erhöhte Sicherheit. Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich, welche die Folgen der Strassenverkehrsunfälle zu bewerten hat, hat sich für Tempo 100 auf Autobahnen ausgesprochen. 98 400 Mitmenschen in drei Jahren als Verkehrstopfer! So darf das nicht weitergehen. Nicht die Verketzerung des Automobils, sondern sein geregelter Gebrauch ist anzustreben. Stärken wir unseren Volksvertretern aller Stufen die Rücken!

Dr. A. Ott-Wirz, Winterthur

Unterstützung

Lieber Nebi!

Wir möchten Bruno Knobel für seine Besprechung von Solschenizyns Buch «Archipel Gulag» (Nebi Nr. 8) recht herzlich danken und uns dem *Protestschrei* des Nebelspaltes anschliessen. C. und M. Regi, Thalwil

Aus dem Herzen gesprochen

Sehr geschätzter Telespalter!

Nach Ihrem Beitrag in Nr. 8 drängt es mich, Ihnen zu danken für den kritischen Artikel zu den Sportfernsehsendungen. Sie haben damit vielen Fernsehzuschauern aus dem Herzen gesprochen bzw. geschrieben. Herzlichen Dank ganz allgemein für die trafen Besprechungen, wobei es mich seinerzeit ganz besonders freute, dass Sie die dümmliche Art von Vico Tordini aufs Korn genommen haben.

Reinhard Künzler, Herisau

**Wenn Sie
Ihre Gattin auf die
Geschäftsreise
mitnehmen, können
beide
den Geschäften
nachgehen.
Sie den Ihren.**

Immer wieder: Rechtschreibung

Die Diskussion um die Kleinschreibung ist mitnichten ein modetrend, der eine weitere Bresche in unsere lieben Überlieferungen schlagen möchte. Die Infragestellung der Rechtschreibung beginnt gleichzeitig mit dem Versuch, sie in geregelte und vorgeschriebene Bahnen zu lenken. Die Behauptung, die gross- und Kleinschreibung sei dem deutschen eigentümlich, entbehrt jeder Grundlage. Gerade unsere massgebenden Rechtschreibungskundigen wissen ganz genau, wann die Regeln für die schriftliche Darstellung unserer Sprache festgelegt wurden: nämlich an der «Orthographischen Konferenz» in Berlin, im Jahre 1901. Was nun wieder nicht heissen will, dass vorher nicht schon gross- und kleingeschrieben wurde. Doch müssen wir an dieser barocken Schnörkelsucht für alle Zeiten festhalten? Die Regeln dafür suchten die Rechtschreibungskundigen aufzustellen. Ergebnis: Jede Generation schreibt wieder anders, weil diese Regeln x-mal geändert wurden. Aber auch die Empfehlung des Duden «Im Zweifelsfalle klein» gibt der willkür freien Bahn. Wo fängt denn beim einzelnen der Zweifel an?

Was das Schriftbild anbelangt: hat die junge Generation von heute nicht schon etliche Mühe, Bücher in Fraktur zu lesen, während sie der Älteren noch durchaus geläufig ist? Wie steht es hier mit der sogenannten Tradition? Die heilige Kuh – gross- und Kleinschreibung – wird der Einsicht weichen müssen, dass es für die Pflege unserer Sprache wichtigere Fragen gibt als die der Grossbuchstaben in Hauptwörtern. Klarheit im Ausdruck, durch-

schlagskraft, Schönheit, Besinnlichkeit: zu all dem ist unsere Sprache auch ohne Grossschreibung fähig.

Andreas Issler, Zürich

«Fluch der Kreditkarte»

Sehr geehrter Herr Redaktor!
Ich bin sehr erstaunt, dass Sie den obig zitierten Artikel in Nr. 9 veröffentlichten! Derselbe ist Witz- und Humorlos, beleidigend für alle Kredit-Karten-Nehmer. Wir bedanken uns von dieser «Dame» als die «allerdumsten» titulierte zu werden! Auf jeden Fall muss es sich bei der Verfasserin um ein ganz dummes Huhn handeln, welches ohne einen Centimes in der Tasche in der Welt herumreist! Eventuell ist es aber auch der «Beruf» dieser Dame, welche ohne Bargeld reist, um einen Dummen mit Kreditkarte und Bargeld, zu finden!

Ich begrüße Sie und hoffe, dass Sie meine Stellungnahme veröffentlichen werden.

Carlo Baraga, Zürich

Mit freundlichem Handzeichen

Lieber Ueli der Schreiber!
Ihr Bericht im Nebelspalter Nr. 8 über die verantwortungslosen Automobilisten ist sehr zutreffend oder sogar untertrieben für Brasilien, aber ganz sicher nicht für die Schweiz. Kommen Sie einmal her und überqueren Sie hier eine Strasse. Hier könnten Sie sehen, was es heisst, ein-sichtslosen, rücksichtslosen alten Etablierten, jungen Weltverbesserern, Glatzen und Castrobärten ausgeliefert zu sein. Ich glaube, Sie wären schon nach wenigen Tagen froh, wieder anständigen Schweizer Automobilisten gegenüberstehen zu dürfen, die einem

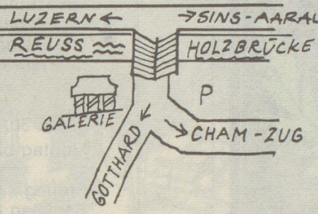
Galerie Zollweid
vom 17. März bis 20. April 1974



CARTOONS UND
BILDER +OBJEKTE

Unter-Hünenberg
Zollweid—Alte Holzbrücke—
Reuss—Sins

Telefon 042/36 45 04



Öffnungszeiten 15–21 Uhr
Samstag und Sonntag 15–18 Uhr
Montag geschlossen

mit freundlichen Handzeichen ein gefahrloses Überqueren der Strasse ermöglichen. So habe ich es jedenfalls in Erinnerung, wenn auch schon zwei Jahre dazwischenliegen.

Ernst Müller, São Paulo

Im Urteil der Leser

Ich bitte Sie höflich, davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass ich das Abonnement auf den Nebelspalter nach dessen Ablauf nicht mehr erneuern werde. Grund: Das Niveau Ihrer Zeitschrift ist seit geraumer Zeit stark gesunken und entspricht in keiner Weise mehr dem, was man von einem «Nebelspalter» verlangen kann.

Walter Schenke, Zürich

*

Lieber Nebelspalter!
Ein Kompliment: wir lesen Dich seit Jahren und möchten Deine trafen Kommentare und ausgezeichneten Karikaturen nicht mehr missen.

Greti Mollet, Luzern

*

Lieber Nebi!
Seit Jahren bin ich einer Deiner eifrigsten Leser und noch mehr ein Bewunderer Deiner künstlerischen Mitarbeiter. Sehr oft treffen Deine Kommentare und besonders die Zeichnungen Deiner Mitarbeiter «schwarz 6»; in einigen wenigen Fällen bin ich zwar nicht ganz einverstanden, aber aus differenzierten Gründen: manchmal geht Deine Kritik sogar eher zu sanft vor, liegt noch sehr nahe beim «Establishment», und nur ganz vereinzelt schießt sie über das Ziel hinaus.

Robert B. Kreidler, Tagelswangen

Lieber Nebifreund in Tagelswangen!
Apropos «Establishment»! Ganz anderer Meinung als Sie ist jener Abbesteller, mit dem sich der Nebi auf Seite 56 auseinandersetzt. Die Red.

Und sie den schönen.

Ihre Gattin mitzunehmen, ist nicht nur eine gute Idee, weil ihr das Gelegenheit gibt, wieder einmal ein bisschen vom Alltag weg zu kommen. Und nicht nur, weil Sie dann einmal eine Geschäftsreise machen können, die wirklich nur noch während der Arbeitszeit einer Geschäftsreise gleicht.

Sondern vor allem, weil eine solche Reise zu zweit viel billiger ist, als Sie vielleicht denken. Denn dank dem Ehegattenrabatt der Swissair kann Ihre Frau zur Hälfte des normalen Flug-

preises mitfliegen. Einzige Bedingung: Die Reise darf nicht länger als fünf Tage dauern.

Und das in folgende Städte:

Amsterdam	Düsseldorf	Köln	Marseille
Athen	Frankfurt	Lissabon	Moskau
Barcelona	Genua	London	München
Belgrad	Hamburg	Madrid	Nizza
Brüssel	Helsinki	Malaga	Oslo
Bukarest	Istanbul	Manchester	Palma
Budapest	Kopenhagen	Mailand	Paris

Prag Salzburg Stuttgart Wien
Rom Stockholm Warschau Zagreb

PS: Was wir doch noch sagen wollten: Selbstverständlich ist der Ehegattenrabatt nicht nur auf Geschäftsreisen gültig. Die Swissair oder Ihr IATA-Reisebüro geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Wer fliegt, kommt weiter.

